



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2019/097

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26.09.2019 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:05

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Ersatzmitglieder

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Jany Aloisia SPÖ

Wiesinger Roswitha SPÖ

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP

Ozelsberger Gerhard, DI ÖVP

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Eder Johann FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin FPÖ

Vertretung für Herrn Erich Leitner

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Vertretung für Frau Dipl. Ing. Andrea Bliem

Vertretung für Herrn DI (FH) Michael Schweinsteiger

Vertretung für Frau Michaela Schallmeiner

Mittendorfer-Huemer Christoph FPÖ

Ersatzmitglieder

Hofmann Anita FPÖ

Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger

Mitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 4.7.2019 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2019
- 2 . Finanzierungsplan Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden - Sonderfinanzierung
- 3 . Verordnung - Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
- 4 . Firma M-TEC Wärmepumpen GmbH - Wirtschaftsförderung
- 5 . FLÄWI Änderung 6. 26 Egger Ernst
- 6 . FLÄWI Änderung 6.30 a) SPAR und 6.30 b) Eder
- 7 . FLÄWI Änderung 6.32 ÖEK Änderung 2.15 Reiter Reinhard
- 8 . Bebauungsplan B 19 - Ehrendorfer Straße 1
- 9 . Bebauungsplan B 20 Kufhaus ProjekterrichtungsgmbH.
- 10 . Bebauungsplan B 22 Wohnbebauung Mitterweg
- 11 . Parkverbot Sportplatzstraße
- 12 . FPÖ Fraktion - Umbesetzung Finanzausschuss
- 13 . SPÖ Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
- 14 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 25.09.2019
- 15 . Grundkauf Knoten Haidach - Ernst Födinger - Annahme Kaufoption
- 16 . Hatschek Geruchsprobleme - Gründung Beirat
- 17 . Allfälliges

Beratung:

1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Obmannstellvertreter des Finanzausschusses, Herr Stefan Winkelbauer erläuterte den Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen erstellt werden, der Überschuss wurde dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die wesentlichen Über- und Unterschreitungen sind in einer Beilage angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** haben sich Erhöhungen bei Zaun bzw. Parkplatzgestaltung beim Sportzentrum und Kanalsanierungen ergeben.

Bei den **Einnahmen** konnten Mehrerträge durch die Kommunalsteuer, Kanalbenützungsgebühr und Landeszuschüsse prognostiziert werden.

2. Ordentliche Ausgaben – Abweichungen gegenüber dem VA 2019

FLÄWI-Änderungen	+7.500,00
Pensionsbeiträge	-17.300,00
Feuerwehren – Digitalfunk	-17.000,00
Schülerhort-Ausstattung	+7.600,00
Sportplatz Zaun	+10.300,00
Sportplatz Parkplatz	+14.400,00
Essen LKH – Essen auf Rädern	+7.800,00
Wildbach – Parzergraben	-84.800,00
Kanal – Instandhaltung	+90.000,00
Softwarewartung – MS Agreement	+26.000,00

3. Ordentliche Einnahmen – Abweichungen gegenüber dem VA 2019

FLÄWI Änderungen Kostenersätze	+13.300,00
Kindergarten – 7. Gruppe, Zivildienstler	+36.900,00
Essen auf Rädern	+8.500,00
Verkehrsflächenbeitrag	+7.000,00
Landeszuschuss Beleuchtung	+11.500,00
Kanalanschlussgebühren	-20.000,00
Kanalbenützungsgebühren	+26.000,00
Kommunalsteuer	+20.800,00

4. Betriebliche Einrichtungen

Im Vergleich zu VA 2019

Abfallabfuhr – Überschuss	50.500,00	+1.000,00
Kanal – Überschuss	265.000,00	-96.500,00
Kindergarten – Abgang	471.100,00	-33.800,00
Kinderhort – Abgang	78.300,00	+13.300,00
Krabbelstube – Abgang	88.500,00	-1.800,00
Kinderbetreuung gesamt – Abgang	637.900,00	-22.300,00
Wohngebäude – Überschuss	6.300,00	-6.900,00
Essen auf Räder – Abgang	2.300,00	-700,00

5. Verwendung Überschuss bzw. Rücklagen

Überschuss NVA 2019	54.200,00 €	
Rückführung Hangwässer Buchen	261.300,00 €	
Gesamt	315.500,00 €	
	175.700,00 €	Zuführung RLFA - ausfinanziert
	139.800,00 €	Zuführung Aurachbrücke
	315.500,00 €	

6. Außerordentlicher Haushalt

(Projektweise dargestellt)

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	FF Wiesen - KLF - Ersatzbeschaffung	0,00	abgerechnet
2	Kindergarten I – Sanierung	0,00	abgerechnet
3	Tennisklubgebäude	0,00	abgerechnet
4	Musikheim – Erweiterung	0,00	abgerechnet
5	Radstern 1. Teil	0,00	ausfinanziert
6	Kanalbau ohne Förderung	0,00	ausfinanziert
7	Kindergarten Provisorium 7. Gruppe	0,00	ausfinanziert, BZ 2020, LZ 2021
8	Entlastungsstraße - Steinbichl	0,00	ausfinanziert
9	Urnenmauer-BA 05	-79.600,00	BZ Antrag 2021
10	ÖBB Konjunkturpaket	0,00	BZ Antrag 2021
11	ÖBB Park & Ride	0,00	ausfinanziert
12	FF Pinsdorf – RLFA	+175.700,00	ausfinanziert
13	Aurachbrücke	+139.800,00	Zuführung lt. Fin.Plan

Alle Vorhaben sind mit den Finanzierungsplänen abgestimmt und ausfinanziert.

7. Mittelfristiger Finanzplan

Prioritätenreihung

	Projekt	Gesamtkosten	
1	Urnenmauer – BA 05	89.100,00	2019
2	Radstern - 1. Teil	428.300,00	2019
3	Entlastungsstraße Steinbichl	1.310.000,00	2019
4	Hangwässer Buchen	360.000,00	2020
5	ÖBB – Konjunkturpaket	701.000,00	2020
6	FF-Pinsdorf – RLFA	400.000,00	2020
7	Aurachbrücke	550.000,00	2020
8	Kindergarten II – Erweiterung 2	750.000,00	2020
9	Volksschule – Erweiterung	1.620.000,00	2021

10	Radstern – 2. Teil	150.000,00	2021
11	ÖBB Park&Ride	580.000,00	2022
12	Hortenerweiterung	450.000,00	2023

8. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation ist zufriedenstellend – es konnte trotz Investitionen im ordentlichen Haushalt ein Überschuss erzielt werden.

Antrag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2019 in dieser Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Finanzierungsplan Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden - Sonderfinanzierung

Der Obmannstellvertreter des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Bezeichnung Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt
Rotes Kreuz Eigenanteil	2.664.148,00		2.664.148,00
Abteilung Gesundheit	214.025,00	214.025,00	428.050,00
BZ-Sonderfinanzierung - Altmünster		86.650,00	86.650,00
BZ-Sonderfinanzierung - Gmunden		117.300,00	117.300,00
BZ-Sonderfinanzierung - Gschwandt		24.500,00	24.500,00
BZ-Sonderfinanzierung - Laakirchen		87.300,00	87.300,00
BZ-Sonderfinanzierung - Ohlsdorf		46.200,00	46.200,00
BZ-Sonderfinanzierung - Pinsdorf		33.900,00	33.900,00
BZ-Sonderfinanzierung - Roitham		17.800,00	17.800,00
BZ-Sonderfinanzierung - Traunkirchen		14.400,00	14.400,00
Summe in Euro	2.878.173,00	642.075,00	3.520.248,00

Auszug aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.05.2017

9. Rotes Kreuz Gmunden Ausbau - Beitrag Gemeinden

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 28.3.2017 wurde eine erste Bauförderung für den Um- und Ausbau der Rot-Kreuz Ortsstelle Gmunden von allen 8 Gemeinden des Versorgungsgebietes in der Höhe von € 5,00 je Einwohner (Hauptwohnsitz) einstimmig beschlossen.

Für die Gemeinde Pinsdorf beträgt dieser Beitrag für das Jahr 2017 € **19.205** für 3841 Einwohner.

Eine mögliche zweite Unterstützungstranche durch die Gemeinden wird nach Abschluss des parallel beim Land OÖ. eingereichten Ansuchens um finanzielle Unterstützung in einer Bürgermeisterkonferenz im Jahr 2018 besprochen.

Wortmeldungen:

GV Streif: Die BZ Mittel die eigentlich für Pinsdorf wären gehen also direkt an Gmunden?

Obmann Stv. Winkelbauer: Die Stadtgemeinde Gmunden rechnet das Projekt ab, die Mittel werden direkt an Gmunden überwiesen. Dieser Beschluss hat keine Auswirkung auf unser Budget.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Verordnung - Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Der Obmannstellvertreter des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die Verordnung wurde komplett verlesen.

Mit dem Landesgesetz LGBL 55/2019 wurden die Ausnahmen zur Freizeitwohnungspauschale in § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018 erweitert. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung musste auch die Verordnung „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ an die neue Rechtslage angepasst werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom 26.09.2019, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBL. Nr. 3/2018 idF LGBL. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Pinsdorf erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBL. Nr. 3/2018, idF LGBL. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Abgabepflicht

- (1) Der Abgabepflicht unterliegen die Freizeitwohnungen gem. § 54 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz 2018.
- (2) Nicht als Freizeitwohnung gilt eine Wohnung, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück
 1. zumindest eine Person durchgehend mit Hauptwohnsitz wohnt,
 2. keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet wird und
 3. nicht Personen wohnen, die keine nahen Angehörigen im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sind.Ein Hauptwohnsitz ist nicht erforderlich, solange dieser aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden muss.

- (3) Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale ist die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Freizeitwohnung, für Dauercamper die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des auf Dauer abgestellten Wohnwagens, Wohnmobils oder des Mobilheimes.

Bei einem Wechsel in der Person der bzw. des Abgabepflichtigen teilt sich die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe so auf, dass für jeden Monat ein Zwölftel der Abgabe zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem der Wechsel erfolgt, der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer anzurechnen ist.

§ 4

Fälligkeit

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird mit 1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist von der bzw. vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten. Wird eine Freizeitwohnung vor dem 1. Dezember aufgegeben, wird der Zuschlag zur Pauschale spätestens 1 Monat nach Aufgabe fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen

Moser Gerold: Betrifft diese Verordnung die Zweitwohnungsbesitzer?

Bgm Helms: Ja, das wäre eigentlich der Zweck, warum gerade die Tourismusgemeinden dies gefordert haben.

Antrag

DI Stefan Winkelbauer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Firma M-TEC Wärmepumpen GmbH - Wirtschaftsförderung

Der Obmannstellvertreter des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Das Ansuchen der Firma M-TEC Wärmepumpen GmbH um Rückerstattung der Kommunalsteuer in Folge Neugründung entspricht den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Gemeinde Pinsdorf. Die 50%ige Kommunalsteuerförderung beträgt für das Jahr 2018 € **6.990,89**.

Antrag durch Obmann-Stv. Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung in Höhe von € 6.990,89 beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. FLÄWI Änderung 6. 26 Egger Ernst

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

FLÄWI Änderung 6. 26 Egger Ernst

Ansuchen Egger Ernst – Pinsdorfberg

Änderung des ÖEK und des FLÄWI zwecks Schaffung einer Bauparzelle aus dem Grundstück 346/2 für seinen Sohn Egger Christian neben der Liegenschaft Schallmeiner Moosweg 23.

Die Umwidmung erfolgt anschließend an die Bebauung Moosweg und stellt eine Abrundung des Baulandes dar.

Die Infrastruktur ist vorhanden. Das Grundstück liegt in der blauen Zone des WLV – Schutzzone. Die Zufahrt erfolgt über den Moosweg in einer Breite von 3 m und soll eine Abtretung entlang des Moosweges in einer Breite von 1 m an das öffentliche Gut erfolgen.

GR 27_09_2018

Antrag durch Vizebürgermeister Wölger

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK 2.12 und des FLÄWI 6.26 fassen und das Stellungnahmeverfahren einleiten.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

Einleitung Stellungnahmeverfahren - Vorverfahren

Stellungnahme Wasserwirtschaft

Grundsätzlich JA - Vorläufig aber NEIN

Schutzzone beidseits des bestehenden Grabens von 5 m - quer über umzuwidmendes Grundstück

Änderung der Umwidmungspläne durch Arch. Hinterwirth nach Gesprächen mit Heidinger Michael (Gewässerbezirk) – Eintragung einer Grünzone entlang des Grundstückes zum Moosweg

Stellungnahme WLV

Nachweis Baulandeignung durch geologisches -geotechnisches Fachgutachten

Stellungnahmen

Land- und Forstwirtschaft JA

Naturschutz JA

Die Geologisch-geotechnische Stellungnahme von Mag. Oliver Montag, Leonding liegt vor und nun kann die Umwidmung von Grünland in Bauland stattfinden.

Zusammenfassung

Entsprechend der Bewertung des Baugrundes hinsichtlich seiner geomorphologischen Erscheinung bzw. der Begutachtung der Projektumgebung hinsichtlich Rutschungsanzeichen oder Setzungsschaden können aus fachlicher Sicht keine potentiellen Rutschungsrisiken erkannt werden.

Unter Einhaltung der angeführten gutachterlichen Auflagenpunkte kann der geplanten Umwidmung am Projektstandort aus fachlicher Sicht stattgegeben werden.

Den Vorschriften betreffend Ausweisung eines Grünzuges – Gewässerbezirk Gmunden wurde entsprochen. Nachdem der Ortskern durch den Abwasser-Mischkanal entsorgt wird, können die Oberflächenwässer nach entsprechender Retention gedrosselt in die Kanalisation abgeleitet werden. Nachdem die Stellungnahmen positiv sind, kann die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet vom Gemeinderat beschlossen werden.

Wortmeldungen:

GV Andreas Ledinegg: Durch Baulandsicherungsverträge regeln wir eigentlich, dass Bauland nicht brach liegt. Herr Egger hat ja schon zwei Bauparzellen und widmet jetzt noch eine um, wie handhaben wir das in Zukunft.

Bgm Helms: Die sind aus der Zeit wo wir noch keine Baulandsicherungsverträge abgeschlossen haben. Auf bestehende Widmungen können wir nicht eingreifen. Für diese Parzelle wird ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

GV Dietmar Albecker: Wir können bei Altlasten nichts machen. Vor 3 Jahren mussten wir ab 3 Parzellen Baulandsicherungsverträge abschließen, mittlerweile auch schon bei einer Parzelle.

GV Andreas Ledinegg: Wir bleiben auf den Altlasten immer wieder sitzen.

Antrag durch GV Dietmar Albecker

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umwidmung 6.26 Egger Ernst/Moosweg von Grünland in Wohngebiet, sowie die Ausweisung in Gz 4 – Grünfläche mit besonderer Widmung.

Gz 4 – dient der Ableitung der Oberflächenwässer

Ebenfalls soll der Gemeinderat die Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes 2.12 – Östl. Ortschaftsbereich Moos beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. FLÄWI Änderung 6.30 a) SPAR und 6.30 b) Eder

Der Bau- und Umweltausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Nachdem die FLÄWI Änderungen SPAR und Eder gemeinsam zu behandeln sind (SPAR kauft von Eder einen Grundstücksteil) sind die FLÄWI Änderung Eder 6.18 und SPAR 6.30 hinfällig und deswegen werden die Umwidmungsverfahren eingestellt

Neuer gemeinsamer Antrag vom 27.06.2019 von SPAR, Eder Johann und Sabine und Ingrid Nagl zur Änderung des FLÄWI von Grünland bzw. Wohngebiet in Kerngebiet.

Folgende Umwidmungen sind geplant:

Parzelle 473/1 im Ausmaß von ca. 4.000 m² in ein Gebiet für Geschäftsbauten für Lebensmittel der Grundversorgung bis zu einer Verkaufsfläche von 1.500 m².

Parzelle 473/2 und 473/3 – Cafe Pierrot ebenfalls in das Geschäftsgebiet.

Ein Teilstück der Parzelle 479/1 ebenfalls als Geschäftsgebiet (Parkfläche) und der Rest von derzeit Grünland in Wohngebiet mit teilweiser Schutz- und Pufferzone SP 10.

Ein Oberflächenwasserkonzept der Firma HIPI, Vöcklabruck liegt bei und bescheinigt bei Einhaltung der Retentionsflächen keine Auswirkungen auf die Umgebungsgebäude.

Nach Rücksprache mit der öö. Raumordnung DI Kadar hat dieser mitgeteilt, dass eine Kerngebietsausweisung nicht erfolgen kann (würde den Ortskern sprengen), jedoch ein Geschäftsgebiet ev. möglich wäre.

Die Stellungnahme unseres Ortsplaners DI Hinterwirth ist ebenfalls positiv – techn. und soziale Infrastruktur vorhanden.

Bauangelegenheiten

Beim Um- bzw. Neubau eines SPAR Marktes müssen die gesetzlichen Abstände eingehalten werden. Vom bestehenden Weg – Bahnweg – soll vom SPAR eine Grundabtretung zur Errichtung eines Gehsteiges bis zur Bushaltestelle erfolgen.

Die Zufahrtsstraße zur Parkfläche SPAR und zu den vorgesehenen Wohngebäuden wird nicht in das öffentl. Gut der Gemeinde übernommen – fehlender Wendehammer – geringe Räumlichkeiten SPAR hat nicht die Absicht den Grund zu verkaufen bzw. abzutreten.

Die Zu- und Abfahrten (Aurachtalstraße L1302 und Gemeindestraße Vöcklabrucker Straße) für den neuen SPAR Markt sind noch nicht bekannt.

Gemeinderat Johann Eder erklärte sich für diesen Punkt für befangen und stimmte nicht mit.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Umwidmungsverfahren SPAR 6.30 und Eder 6.18 einzustellen.

Für das gemeinsame Ansuchen zur Änderung des FLÄWI 6.30 a) SPAR und 6.30 b) Eder soll entsprechend den vorgelegten Unterlagen des Ortsplaners und entsprechend dem Oberflächenwasserkonzept der Fa. HIPI vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahren gefasst werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. FLÄWI Änderung 6.32 ÖEK Änderung 2.15 Reiter Reinhard

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

FLÄWI 6.32 und ÖEK 2.15

Herr Reiter Reinhard ersucht um Umwidmung der Grundstücke 76 und 77/2 EZ 679 der KG Kufhaus von derzeit Grünland in gemischtes Baugebiet.

Die Grundstücke liegen entlang der B 145 am Sternberg. Nachdem die Zufahrten zu den Liegenschaften Baschinger und Raberger neu errichtet werden, soll auch das geplante Umwidmungsgebiet erschlossen werden.

Nachdem von Reiter Reinhard auch Grundflächen für das Betriebsbaugebiet STERNBERG benötigt werden, soll eine Umwidmung befürwortet werden. Die Mitglieder des Bauausschusses sind in der Beratung der Ansicht, dass die Grundstücke nicht zur Wohnbebauung geeignet sind, jedoch ev. als Lagerplatz oder Lagergebäude verwendet werden können.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass die Grundstücke 76 und 77/2 KG Kufhaus EZ 679 von derzeit Grünland in gemischtes Baugebiet umgewidmet werden sollen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Bebauungsplan B 19 - Ehrendorfer Straße 1

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Für das Gebiet Ehrendorfer Straße zwischen der Gmundner Straße und der ÖBB wurde ein Neuplanungsgebiet verordnet (31.03.2018) und hat der Gemeinderat die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Folgende Auflagen des Neuplanungsgebietes wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Nutzung	Mischbaugebiet
Bauhöhe	max. 10 m Niveau Ehrendorfer Straße
Geschoße	maximal 3-geschoßig
Abstände zum öffentl. Gut	3 m Ehrendorfer Straße – ev. Ausbildung für Stellplätze
Abtretungsfläche	3 m für Bushaltestelle – Vöcklabrucker Straße
Anzahl der Abstellplätze	pro Wohnung - 2 PKW-Abstellplätze
Einfriedung	keine sichtbehindernde Ausführungen
Gemeinschaftsanlagen	entsprechend der öö. BauO

In den Satzungen § 32(2) 16 wurden in Übereinstimmung mit den ÖBB besondere Festlegungen betreffend Bauverbotszonen, verkehrstechnische Aufschließungsbelange aufgenommen.

Die Stellungnahme unseres Ortsplaners Arch. Hinterwirth wurde den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Bebauungsplan B-19 Ehrendorfer Straße 1 ist nun endlich ausgearbeitet und liegt zum Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat vor.

Die Absicht einen Bebauungsplan zu erstellen wurde in der Zeit von 31.07. bis 30.08.2019 kundgemacht.

Laut Erhebungsblatt liegt das Gebiet in keinem Risikogebiet bzw. liegen keine besonders berücksichtigungswürdigen Interessen vor.

Nach eingehender Beratung betreffend baulichen Vorschriften und straßenrechtlichen Belangen sind die Mitglieder der Ansicht, dass der Bebauungsplan den Vorstellungen der Gemeinde entspricht.

Der Eigentümer wird aufgefordert, den Wildwuchs der Sträucher zu entfernen.

Antrag durch GV Dietmar Albecker

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan B 19 – Ehrendorfer Straße 1 in der vorgelegten Form zu beschließen und das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Bebauungsplan B 20 Kufhaus ProjekterrichtungsgmbH.

Der Bau- und Umweltausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Im Stellungnahmeverfahren wurde seitens der OÖ. Raumordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

Für das Retentionsbecken sind noch Schnittdarstellungen notwendig.

Auf Grund der Steilheit der westl. Bauplätze ist ein N-S Schnitt mit den Geländeänderungen anzufertigen.

Die Übereinstimmung mit dem FLÄWI und dem Bebauungsplan betreffend Retentionsbecken ist nicht gegeben. Außerdem fehlt bei der Verkehrserschließung eine Wendemöglichkeit.

Der Bebauungsplan wurde mit dem Bezirksbauamt Gmunden (HR Puchhammer) neu überarbeitet – Verlegung des Retentionsbeckens, Geländeschnitte, Wendehammer etc.

Die Verlegung des Retentionsbeckens wird lt. BH Gmunden Wasserrecht im Anzeigeverfahren zur Kenntnis genommen.

Das Vorverfahren soll nach DI. Kadar nochmals durchgeführt werden, da wesentliche Änderungen eingetreten sind.

Verfahrensablauf:

Verständigung der Ämter und Behörden – Stellungnahme

4-wöchige Kundmachung und Verständigung der Nachbarn

GR - Beschluss

Mit dieser Vorgangsweise waren alle Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses einverstanden.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Stellungnahmeverfahren nochmals zu wiederholen, da wesentliche Änderungen eingetreten sind. Der Bebauungsplan wird den Fachabteilungen des Landes, sowie den betroffenen Behörden und Ämtern zur Stellungnahme vorgelegt.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Bebauungsplan B 22 Wohnbebauung Mitterweg

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bebauungsplan Mitterweg B 22 - Stockenhuber - Buchen

Dem Bebauungsplan B 22 wurde die Genehmigung seitens der oö. Landesregierung aus Verfahrensmängel (Kundmachung) versagt.

Der Bebauungsplan B – 22 Wohnbebauung Mitterweg wurde nunmehr gemäß §33 Abs. 3 OÖ. ROG 1994 durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel, sowie auf der Homepage kundgemacht (Absicht zur Erlassung)

Kundmachung vom 30.07.2019 – angeschlagen am 31.07.2019 – abgenommen am 30.08.2019.

Im Vorverfahren wurde von dem Amt der öö. Landesregierung festgestellt, dass keine überörtlichen Interessen betroffen sind.

Der Bebauungsplan kann nach dem Gemeinderatsbeschluss als Verordnung der Gemeinde kundgemacht werden und zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Antrag durch GV DI Dietmar Albecker

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Mitterweg B-22“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. Parkverbot Sportplatzstraße

Der Obmann des Verkehr- und Wirtschaftsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die Verbindungsstraße zwischen Mitterweg und Sportplatzstraße wurde von der Gemeinde käuflich erworben.

Nunmehr besteht die Möglichkeit auf diesem Teil der Sportplatzstraße ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Nachdem das Teilstück entlang der Tennisplätze immer wieder als Parkfläche benützt wird, soll ein beidseitiges Parkverbot verordnet werden.

Damit sollte für den landwirtschaftlichen Betrieb Gatterbauer – Nussbaumer ein ungehindertes Befahren gewährleistet sein und ein Parken auf seiner Grundfläche verhindert werden.

Außerdem ist nach dem Erwerb nunmehr die Einleitung von Strafanzeigeverfahren (Polizei) möglich.

Die Mitglieder des Verkehr- und Wirtschaftsausschusses waren in der Sitzung vom 23.4.2019 einstimmig der Ansicht, dass entlang der Tennisplätze ein beidseitiges Halte- und Parkverbot ohne zeitliche Beschränkung verordnet werden soll.

Das Verordnungsverfahren wurde eingeleitet und wurde nur von der Arbeiterkammer eine positive Stellungnahme abgegeben. Von der Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer wurden keine Erklärungen abgegeben und gelten daher als zustimmend. Der Gemeinderat kann nunmehr die Verordnung beschließen.

Wortmeldungen:

GV Christian Streif: Ich glaube, dass wir da jetzt wirklich Nägel mit Köpfen machen müssen. Ich fahre täglich vorbei und es ist öfters so, dass die Straße so zugeparkt ist, dass der Gatterbauer mit seinen landwirtschaftlichen Maschinen nicht vorbei kann. Ich finde es eine gute Idee, dass wir jetzt etwas dagegen machen können.

Antrag durch Vzbgm Wölger

Der Gemeinderat soll ein beidseitiges Halte- und Parkverbot entsprechend der vorgelegten Verordnung beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag zugestimmt.

12. FPÖ Fraktion - Umbesetzung Finanzausschuss

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Von der FPÖ Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag für die Zusammensetzung des Finanzausschusses eingebracht:

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Finanzausschuss

Bisher:

Mitglied

Karin Wimmer
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

DI Heinz Frisch
Vor- und Familienname

Neu:

Mitglied

Ing Jochen Wölger MSc
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Karin Wimmer
Vor- und Familienname

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Wahlen in dieser Gemeinderatssitzung (Top12 und Top 13) mittels Handzeichen durchführen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

Anschließend lies Bürgermeister Helms die FPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.

Einstimmig wurde der Wahlvorschlag angenommen.

13. SPÖ Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

Von der SPÖ Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag für die Zusammensetzung der Ausschüsse eingebracht:

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Verkehr- und Wirtschaftsausschuss

Bisher:

Mitglied:

Manfred Schiemel

Neu:

Mitglied:

Peter Dorn**Kulturausschuss**Bisher:

Ersatzmitglied:

Manfred Schiemel

Neu:

Ersatzmitglied:

DI Andrea Bliem**Kinderbetreuungsausschuss**Bisher:

Mitglied:

Jürgen Almhofer

Ersatzmitglied:

Inge Mohr

Neu:

Mitglied:

Inge Mohr

Ersatzmitglied:

Matyas Wolfgang

Sport- und JugendausschussBisher:

Obfrau-Stellvertreter:

Jürgen Almhofer

Mitglied:

Manuela Glocker

Ersatzmitglied:

Manfred Schiemel

Neu:

Obfrau-Stellvertreter:

Manuela Glocker

Mitglied:

Adelheid Berchtaler

Ersatzmitglied:

Helms Rosemarie**Prüfungsausschuss**Bisher:

Ersatzmitglied:

Manfred Schiemel

Neu:

Ersatzmitglied:

Roswitha Wiesinger**Bürgermeister lies die SPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.***Einstimmig wurde der Wahlvorschlag angenommen.***14. Bericht Prüfungsausschusssitzung 25.09.2019**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtete für die Prüfungsausschusssitzung vom 25.9.2019:

Der Prüfungsausschuss hat sich eingehend mit dem Nachtragsvoranschlag 2019 beschäftigt. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden und der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag anzunehmen.

15. Grundkauf Knoten Haidach - Ernst Födinger - Annahme Kaufoption**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.5.2019 hat der Gemeinderat einstimmig die Kaufoption für den Ankauf der Grundstücke von Herrn Ernst Födinger, die für den Knoten Haidach benötigt werden beschlossen.

Herr Ernst Födinger hat diese Kaufoption unterzeichnet und das Notariat Loidl, Enzmann & Partner hat mittlerweile die nötigen Unterlagen für die endgültige Abwicklung erstellt (Annahmeerklärung samt Nachtrag zum Kaufangebot, Treuhandvereinbarung, Vermessungsurkunde DI Steindl ZT GmbH).

Die Unterlagen wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Wichtigste Punkte aus der Kaufoption:Verkäufer

Ernst Födinger, Aumühlweg 10, 4812 Pinsdorf

Fläche

8500 m²

Kaufpreis

€ 57,31/m² daher € 487.135,00 – fällig 2 Wochen nach Rechtskraft

Höherer Flächenbedarf

Für einen zwingenden höheren Flächenbedarf wurde ebenfalls ein Kaufpreis von € 57,31 vereinbart.

Zufahrt Restflächen

Gemeinde sichert uneingeschränkte Zufahrt für landwirtschaftliche Bewirtschaftung

Vertragskosten

Werden von Käufer (Gemeinde) übernommen.

Antrag durch Bgm Helms

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung samt Nachtrag zum Kaufanbot beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Hatschek Geruchsprobleme - Gründung Beirat**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Das Zementwerk Hatschek hat nach dem großen Umbau im April 2019 den Betrieb wiederaufgenommen. Seit dieser Zeit kommt es immer wieder zu massiven Beschwerden der Anrainer (Pinsdorf, Gmunden, Altmünster, Ohlsdorf)

- Geruchsbelästigung (wird meist als chemischer Geruch wahrgenommen)
- Lärmbelästigung
- Staubentwicklung

Mehrere Treffen zwischen Anrainern, Zementwerk Hatschek und den Gemeinden haben bereits stattgefunden (11.7.2019, 14.8.2019, 13.9.2019).

Leider konnte bisher keine zufriedenstellende Lösung für die Probleme gefunden werden. Die Firma Hatschek berichtet von der Einhaltung der Messwerte und eine Verbesserung der Gesamtsituation – dies deckt sich allerdings nicht mit den Beobachtungen der Anrainer.

Auf Vorschlag eines Anrainers, soll wie schon in der Vergangenheit ein eigener Beirat gebildet werden. Dieser Beirat soll sich mit der Gesamthematik beschäftigen und sich besonders um folgende Themen kümmern:

- Informationspolitik
 - Bündelung der Beschwerden
 - Information der Bevölkerung
 - Kommunikation mit Fa. Hatschek
- Einrichtung von Messstellen (Mithilfe - Standortwahl)
- Aufarbeitung Sachverhalt (evt. Zuziehung von Sachverständigen)

Mitglieder des Beirates unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Bei der konstituierenden Sitzung des Beirates soll eine Geschäftsordnung erstellt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.9.2019 über die Zusammensetzung des Beirates beraten:

Vorschlag – 3 Personen sollen die Gemeinde Pinsdorf im Beirat vertreten

Bürgermeister Ing Dieter Helms

Umweltausschussobmann DI Dietmar Albecker

Mag. pharm. Petra Degenhart

Frau Mag Degenhart und Herr Tobias Wieser haben bei Bgm Helms vorgesprochen. Sie möchten gerne zu zweit in den Beirat gehen. In der Gemeinde Ohlsdorf wurde bereits ein Beschluss gefasst (Umweltausschussobmann und ein Bürger). Stadtgemeinde Gmunden hat auch heute Gemeinderatssitzung. Laut Auskunft von Bgm Krapf vom 24.9.2019 wird in das Gremium der Bgm, der Umweltausschussobmann und als Bürgervertreter Herr Ing Laherstorfer gesendet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge der Gründung des Beirates und die Entsendung von Bgm Ing Dieter Helms, Umweltausschussobmann DI Dietmar Albecker und Frau Mag. pharm. Petra Degenhart – Stellvertreter Tobias Wieser zustimmen.

Wortmeldungen:

Fraktionsobmann Peter Wolfsgruber: Was Gmunden beschließen wird, dies geht uns ja in Wahrheit nichts an, ist mein Wissensstand, dass 2 Bürgervertreter entsendet werden. Ich finde es positiv, dass sich der Bürgermeister bereit erklärt in diesen Beirat zu gehen. Ich würde es aber genau so positiv sehen, wenn das Verhältnis Bürger und Gemeindevertreter ausgeglichen werden – als Zeichen der direkten Demokratie.

GV Christian Streif: Peter, sind die politischen Vertreter keine Gemeindebürger? Wir sind trotzdem Gemeindebürger, sonst würden wir nicht im Gemeinderat sitzen.

Umweltausschussobmann DI Albecker: Ich finde es sehr gut, dass dieser Beirat gegründet wird. Ich glaube Hatschek hat den Druck schon gespürt, er unternimmt viel, muss aber noch einiges mehr unternehmen. Ich glaube weder Dieter noch ich sehen, dass irgendwie politisch und wir werden die Arbeit unpolitisch erledigen. Ich bin selbst in einer der hauptbelasteten Zonen zuhause und habe auch heute mehrmals den Geruch wahrgenommen.

Fraktionsobmann Peter Wolfsgruber: Bürger sind natürlich die Kommunalpolitiker auch, aber von der Ausgewogenheit würde es mir besser gefallen, wenn das Verhältnis 2:2 wäre. In Gmunden sind auch 2 Bürger vertreten, die nicht Politiker sind. Ich stellte daher den Antrag den Vorschlag umzuändern auf Bgm, Umweltausschussobmann und 2 Bürgervertreter.

Vzbgm Wölger: Geschätzter Gemeinderat, Ja, in dieser Angelegenheit ist Handlungsbedarf dringend gegeben und die verantwortliche Politik hat hier überaus rasch reagiert.

Für manche immer noch zu wenig umfangreich und zu langsam, aber die Pinsdorfer Politik war über die letzten Wochen sehr aktiv und nun liegt der Amtsvortrag zum Thema Hatschek für die sofortige Konstituierung eines Beirates vor. Denn Eile ist hier geboten.

Die FPÖ Fraktion hat sich mit dieser Thematik ebenfalls sehr umfangreich und konstruktiv auseinandergesetzt und wird sich dem nun vorliegenden Besetzungsvorschlag mit den genannten Personen anschließen.

Mit Bgm Dieter Helms, Umwelt Ausschussobmann Dietmar Albecker und mit Mag. Petra Degenhart werden hier zukünftig Personen agieren, die genau für diese Aufgabe die richtigen Kompetenzen haben.

Erfahrung und Sachlichkeit, fachliche Kompetenz und Engagement, das richtige Netzwerk in alle Richtungen, den Kontakt zu den Behörden und die „richtigen Emotionen“ um dieses komplexe Projekt voranzubringen.

Gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden, Gmunden, Ohlsdorf und Altmünster, sowie mit der BH Gmunden als Koordinator, muss hier das Ziel sein, so rasch wie möglich, eine für den betroffenen Bürger, zufriedenstellende Lösung zu finden.

Und eines dürfen wir jedoch nie außer Acht lassen. Die Firma Hatschek ist bereits seit über 110 Jahren ein wichtiger Teil von Pinsdorf und wird auch für die nächsten 100 Jahre ein großer Teil von Pinsdorf bleiben. Ein wichtiger Arbeitgeber für Pinsdorf und die Region. Und daher werden wir auch diese „aktuelle vielleicht nicht so erfreuliche Momentaufnahme“ gemeinsam wieder ins Positive rücken.

Wünsche dem neuen Beirat, viel Erfolg, gute und rasche Ergebnisse um die großen Probleme mit Staub, Lärm und Geruch, gemeinsam mit dem Unternehmen, den Behörden und den betroffenen Anrainer so rasch als möglich auf ein für den Bürger erträglich Maß zu drücken. Wünsche gutes Gelingen.

GV Andreas Ledinegg: Wir haben uns in der Gemeindevorstandssitzung auch ein wenig den Kopf darüber zerbrochen und haben es auch nicht durchgewunken ohne jegliche Diskussion. Ich stehe auch heute noch voll und ganz zu diesen Beschluss. Es ist ganz wichtig, dass dieses Problem mit Objektivität angegangen wird. Die ersten Schritte sind gesetzt worden mit Luftmesscontainer, Staubbiederschlagsmessungen und Lärmessungen – dies ist wichtig damit wir etwas in der Hand haben, mit dem wir dann auch zum Hatschek gehen können. Ich muss mich auch den Worten von Jochen anschließen, die Fa. Hatschek ist ein wichtiger Betrieb bei uns in der Umgebung. Wir müssen miteinander dieses Problem lösen.

Bgm Helms: Ich bin auch der Meinung, dass wir gemeinsam das Problem lösen sollten. Wir sollten nicht gegeneinander arbeiten, sondern miteinander. Jeder hat andere Zugänge zu dem Problem und natürlich auch zu eventuellen Hilfen. Wir sollten möglichst schnell beginnen. Ein kleines Hindernis haben wir noch, Altmünster hat erst am 10.10. die GR-Sitzung. Ich habe dem Bezirkshauptmann bereits mitgeteilt, dass anschließend gleich die Konstituierende Sitzung des Beirates einberufen werden soll. Dabei soll eine Geschäftsordnung erstellt werden.

GR Peter Dorn: Die Firma Hatschek ist nicht mehr so, wie sie früher war. Wir haben früher schon Probleme gehabt, da sind wir aber informiert worden. Bei der Einführung von neuen Technologien gibt es immer Anlaufschwierigkeiten, das ist normal, es müsste aber schon längst funktionieren. Was mich an der neuen Führung stört ist, dass sie uns nicht informieren, dass sie in der Nacht etwas machen und sagen sie halten die Messwerte ein. Und die BH selber wird bei 7 Betroffenen Messgeräte installieren. Aber ich habe von der BH auch noch nicht mitbekommen, dass sie verspüren, dass da Handlungsbedarf besteht. Die Offenlegung und die Ehrlichkeit muss gegeben sein und wenn dies nicht der Fall ist müssen wir andere Mittel ergreifen. Es geht nicht nur um Arbeitsplätze, es geht auch um die Leute die rundherum wohnen.

GR Roswitha Wiesinger: Ich finde das Gremium sollte auch nicht zu groß sein, damit es handlungsfähig ist. Ich finde es auch gut, dass eine Frau im Beirat ist.

Im Anschluss lies Bürgermeister Helms über den Zusatzantrag von Herrn Wolfsgruber abstimmen.

Antrag durch Fraktionsobmann Peter Wolfsgruber

Erweiterung des Beirates auf – Bgm, Umweltausschussobmann + 2 Bürgervertreter

Beschluss

Mehrheitlich abgelehnt – dafür Sperl, Pfeiffer, Wolfsgruber, Ozelsberger – Rest dagegen

Antrag durch Bgm Helms

Der Gemeinderat möge der Gründung des Beirates und die Entsendung von Bgm Ing Dieter Helms, Umweltausschussobmann DI Dietmar Albecker und Frau Mag. pharm. Petra Degenhart – Stellvertreter Tobias Wieser zustimmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

17. Allfälliges

GV Dietmar Albecker: Ich hätte eine Bitte zu den Sitzungen und Protokollen der Sitzungen. Könnten wir die Sitzungen in Zukunft so ansetzen, dass sie nicht 2 Tage vor der Gemeinderatssitzung sind. Die Protokolle vom Prüfungsausschuss und Finanzausschuss sind erst heute gekommen. Die Sitzungsvorbereitung fällt dann etwas schwer.

Bgm Helms: Prüfungsausschuss ist etwas anderes, weil der Bericht ja nur zur Kenntnis genommen wird. Für die restlichen Sitzungen werden wir uns bemühen, dass wir in der gleichen Woche keine Sitzungen mehr abhalten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am